

## Die ältesten Bewohner Roms.

---

Die nachstehende Abhandlung ist eine Fortsetzung derjenigen, welche in dem Programme des Gymnasiums zu Neu-Ruppin vom Jahre 1859 abgedruckt worden ist.

Dort hat die Hypothese, welche von Th. Mommsen in dem 1. Theile seiner römischen Geschichte über den Ursprung der Stadt Rom aufgestellt worden ist, die Veranlassung gegeben, die überlieferten Sagen des Alterthums über die Gründung der weltbeherrschenden Tiberstadt nochmals einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Das Ergebniss war, dass Rom keineswegs ursprünglich eine Handelsstadt und ein Emporium von Latium gewesen ist, sondern eine Festung des Viehzucht und Ackerbau treibenden latinischen Stammes der Ramnes, welche inmitten der Völkerbewegungen Mittelitaliens auf dem mons Palatinus einen vertheidigungsfähigen und sicheren Zufluchtsort suchten und fanden.

An dieser Stelle nun wird sich die Untersuchung auf „die ältesten Bewohner der Stadt Rom“ richten und zu diesem Zwecke die Berichte der römischen und griechischen Schriftsteller mit den Ansichten der modernen Historiker, namentlich A. Schweglers vergleichen. — Dass eine solche Vergleichung trotz der Werke von A. Schwegler, Th. Mommsen, C. Peter, trotz der grossen Zahl von Untersuchungen über einzelne Punkte der ältesten römischen Geschichte noch nicht überflüssig ist, zeigt die Verschiedenheit der Ansichten, welche über die Anfänge Roms noch immer herrscht. So findet, um nur dies ein Beispiel anzuführen, Schweizer-Siedler <sup>1)</sup> in Corssens Ableitung des Namens Roma von Rumon „Strom“ und der daraus gefolgerten Uebersetzung „Stromstadt“ <sup>2)</sup> eine glänzende Bestätigung der Ansicht Th. Mommsens von dem Ursprunge Roms. Dagegen erklärt Ihne in einer Abhandlung über die ältesten Befugnisse des römischen Volkstribunats <sup>3)</sup> dieselbe Ansicht für ein Hirngespinnst.

Haben nun die Ramnes Rom gebaut, so sind sie natürlich auch die ersten und ursprünglichen Bewohner der Stadt gewesen. Aber sie sind es nicht geblieben. Die Ueberlieferung gesellt ihnen vielmehr noch 2 andere Stämme, die Tities und Luceres hinzu, so dass der älteste Populus Romanus aus den 3 tribus der Ramnes, Tities und Luceres bestanden hat. (Cicero de Republica 2, 8. — Verro de lingua latina 5, 55, 81, 89, 91. — Propert: 4, 1, 31. — Ovid: fasti

3, 31, u. 32. — Paulus Diaconus: excerpt: ex libris Festi de significatione verborum lib: 17 und 18. — Livius 1, 13 und deutlicher 10, 6. — Plutarchi Romulus 20).

Die Tities oder Titienses oder Tatienses bezeichnet die Ueberlieferung als das Volk des sabinischen Königs Titus Tatius von Cures und die moderne Kritik hat gegen die sabinische Abstammung keine Zweifel erhoben. Dagegen ist der Raub der Sabinerinnen, welcher nach Livius (1, 9—13), Dionysius von Halicarnass (2, 30—40), Plutarch (Rom. 14—19), Cicero (de rep. 2, 7) und Andern die Veranlassung zu dem Kampfe und der darauf folgenden Vereinigung der Sabiner des Tatius mit den latinischen Ramnes gegeben hat, von Schwegler (Röm. Gesch. 1, 468—481) mit Recht für einen „aitiologischen Mythos“ erklärt worden. Lange (Röm. Alterth. 1, 68) und Th. Mommsen (Röm. Gesch. 1, 48.) sind derselben Ansicht. Auch die Kriege des Romulus gegen Caenina, Crustumerium und Antemnae, der Verrath der Tarpeja, die Erzählung von dem Kampfe des Mettus Curtius, der Fall des Hostus Hostilius und das Gebet des Romulus sind ohne Zweifel nichts als Mythen, zu denen, wie Schwegler mit Recht bemerkt, der lacus Curtius und der Jupiter Stator Anlass gegeben haben.

Es bleibt also als historischer Kern der Sage nur die Thatsache übrig, dass einst ein sabinischer Stamm mit den latinischen Ramnes in Kampf gerathen ist, die Aufnahme in deren Stadt erzwungen und sich auf dem Kapitolinischen Hügel niedergelassen hat.

Den ältesten Wohnsitz der Sabiner hat Porcius Cato bei Dionysius (2, 49 cf. Schwegler Röm. Gesch. 1, 239 und die dort angeführten Stellen) nach Testrina und Amiternum, also in den höchsten Apennin verlegt. Von da haben sie sich vermittelst des Instituts der heiligen Lenze in die Ebene von Latium und südlich nach Samnium und Kampanien ausgebreitet. Das ist auch Schweglers Ansicht, denn er sagt (Röm. Gesch. 1, 243 cf. 1, 479): „die vorgeschobenste ihrer (der Sabiner) Niederlassungen war diejenige auf dem nachmals sogenannten quirinalischen Hügel: sie war wie die Sage berichtet eine Aussendung von Cures und vereinigte sich nachmals mit der latinischen Niederlassung auf dem Palatin zu einem auf Vertrag gegründeten Förderativstaat. Man darf diesen Ueberlieferungen, im Allgemeinen wenigstens, unbedenklich Glauben schenken. Das erobernde Vordringen der Sabiner in die untern Tiberlande, ihre Niederlassung auf dem Quirinal, ihre staatliche Vereinigung mit den Römern des Palatin — diese Ueberlieferungen der Sage sind so unzweifelhaft historische Thatsachen, als dies von irgend einem andern Ereigniss der gleichzeitigen Völkergeschichte gesagt werden kann.“ (cf. Lange R. A. 1, 52. Becker-Marquardt. R. A. 2, 1, 16).

Wenn er dann aber (R. G. 1, 488) weiter behauptet: „der Kampf beider Niederlassungen endigte mit ihrer Vereinigung zu einem Förderativstaat: unter welchen Umständen und nach welchen Vorgängen bleibt dunkel. Nach der Sage geht jene Union sehr rasch von statten, nach innerer Wahrscheinlichkeit hat sie sich viel langsamer vollzogen“, so ist es doch nöthig, diese „innere Wahrscheinlichkeit“ genauer und schärfer zu untersuchen.

Die moderne Kritik hat sich die Aufgabe gestellt, in der sagenhaften Ueberlieferung des Alterthums die Wahrheit von der Dichtung auszusondern. Indem sie das thut und indem der prüfende und sichtende Verstand zunächst einzelne Grundpfeiler von der Umhüllung der Dicht-

tung befreit, ähnlich wie in der neueren Zeit Entdecker Ruinen und Denkmäler aus uralter Zeit aus dem Schutt, der sie bedeckte oder aus der üppigen Vegetation tropischer Urwälder, welche sie überwuchert hatte, wieder an das Licht hervorgezogen haben, ist sogleich und unwillkürlich die combinirende Phantasie geschäftig, aus diesen vereinzelt und trümmerhaften Grundpfeilern das ganze ehemalige Gebäude wiederherzustellen und die Lücken zu ergänzen. So bildet sich dem Kritiker unvermerkt und schon während seiner Arbeit eine Vorstellung, ein vorläufiges Bild von dem Ganzen, welches das Ziel seiner Untersuchungen ist. Je mehr und je häufiger die Combinationen der Phantasie im Fortgange der Forschung in den von dem Verstande unzweifelhaft erklärten Thatsachen ihre Bestätigung finden, desto mehr gewinnt jenes Bild an Wahrscheinlichkeit. Die Wahrscheinlichkeit kann sich möglicherweise endlich zur Gewissheit steigern und was anfänglich die Hypothese eines gelehrten Forschers war, kann die allgemeine Zustimmung erlangen und als ein sicheres und nicht mehr anzuzweifelndes Ergebniss den Schatz der Wissenschaft vergrössern.

Häufiger jedoch tritt der Fall ein, dass die Ueberlieferung und jene im Laufe der Untersuchung entstandene Vorstellung einander widersprechen. Es giebt nämlich in der Tradition zwischen unzweifelhaften Spuren historischer Wahrheit und offenbaren Erdichtungen noch eine dritte, gleichsam zwischen jenen beiden die Mitte haltende Art von Erzählungen, die auf ihren wahren Gehalt so zurückzuführen, dass jeder Zweifel und Widerspruch verstummt, in der Regel unmöglich ist.

Hier gehen nun die Ansichten der Forscher auseinander, hier ist das eigentliche Feld für Hypothesen und Combinationen, hier spielt das Argument der innern Wahrscheinlichkeit die grösste Rolle.

Niemand wird die Berechtigung und Bedeutung dieses Arguments der innern Wahrscheinlichkeit in Abrede stellen, Niemand aber auch läugnen können, dass die Anwendung desselben nicht ohne Gefahr ist. Oder wäre es nicht natürlich, ja fast unvermeidlich, dass jenes vorläufige Bild, zu welchem die Phantasie während der Untersuchung die gewonnenen Anhaltspunkte des kritischen Verstandes unwillkürlich zusammenstellt, die sichere Erkenntniss des Wahrscheinlichen aus inneren Gründen, d. h. aus solchen, welche der noch unbekanntem und aufzufindenden Wirklichkeit entnommen sind, erschwerte und unsicher machte? Je scharfsinnigere und glänzendere Combinationen während der Forschung entstehen, desto grössere Ueberwindung und Selbstverläugnung wird es auch kosten, sie der ihnen mehr oder minder widersprechenden Ueberlieferung gegenüber zu modifiziren oder aufzugeben. Das ist die Gefahr, welche die Kritik läuft, wenn sie das Argument der innern Wahrscheinlichkeit anwendet, und es scheint, als ob nicht selten die vorgefasste Ansicht mit dem, was wirklich für wahrscheinlich gelten darf, verwechselt worden ist. Die richtige Methode ist aber diejenige, welche so lange als möglich an der Ueberlieferung festhält und dieselbe aus inneren Gründen nur da verwirft, wo diese innere Gründe durchaus schlagend und unwiderleglich sind.

Nach innerer Wahrscheinlichkeit also, behauptet Schwegler, hat sich die Union der Tities mit den Ramnes viel langsamer vollzogen, als sie nach der Sage von Statten geht. Welches

ist nun diese innere Wahrscheinlichkeit? Schwegler sagt in der zuletzt angeführten Stelle: „das Verhältniss der verbundenen Völker war anfänglich wohl nur ein förderatives, isopolitisches: sie bildeten nicht ein einheitliches Gemeinwesen, sondern eine Eidgenossenschaft. Man sieht dies schon daraus, dass jeder der beiden Staaten seinen eigenen König behält, auch sagt eine glaubhafte, wenigstens verständig ersonnene Ueberlieferung, die beiden Könige hätten über gemeinschaftliche Angelegenheiten nicht gleich gemeinschaftliche Berathung gepflogen, sondern Jeder von ihnen habe seinen eigenen Senat von 100 Männern gehabt, mit dem er sich zuvor berathen habe: hierauf erst seien sie zu gemeinsamer Beschlussfassung zusammengetreten. Hat diese Angabe Grund — und die innere Wahrscheinlichkeit spricht für sie — so ist die spätere Verfassung, die nur Einen König, Einen Senat und Eine Volksversammlung kennt, ein Werk allmählicher Ausgleichung und hat schon eine Reihe von Vermittelungen hinter sich. Noch viel langsamer ohne Zweifel ist es mit der gottesdienstlichen Einigung beider Stämme gegangen: es mag Jahrhunderte gedauert haben, bis in dieser Beziehung alle Differenz ausgeglichen und die römischen Sacra mit den sabinischen vollständig verschmolzen waren“. Und gleich darauf (R. G. 1, 492): „Eine andere Frage dagegen ist es, ob diese Gleichstellung (die staatsrechtliche nämlich) nicht ein Ergebniss längeren Ringens gewesen ist, ob sie sich nicht aus einem Zustand früherer Ungleichheit herausentwickelt hat. Und es lässt sich nicht läugnen, dass für eine ursprüngliche Unterordnung der Römer unter die Sabiner eine Reihe von Spuren zu sprechen scheint. Es spricht dafür die allgemeine Wahrscheinlichkeit, dass gegen die erobernd vordringenden Sabiner die kleine Stadt auf dem Palatin sich so wenig hat auf die Dauer behaupten können, als die übrigen Städte des Tiber- und Aniothales: sie wird ihnen, wie man muthmassen darf, unterthänig geworden sein“.

Dieselbe Ansicht spricht Lange aus (Röm. Alt. 1, 86 u. 69:) „Nach der gewöhnlichen Chronologie hätte die Vereinigung der Ramnes und Titius sehr bald nach Gründung der Stadt stattgefunden . . . . . Indess die Zeitdauer wird bei der Projektion der Geschichte in die Sage stets verkürzt, und so müssen wir für die palatinische Stadt der Ramnes eine erheblich längere Zeitdauer voraussetzen“ und späterhin (1, p. 71): „Von der Verfassung des vereinigten Staats der Ramnes und Titius giebt es keine geschichtliche Kunde; es lässt sich vermuthen, dass die Vereinigung anfangs sich auf die isopolitische Gewährung des jus connubii neben dem selbstverständlichen jus commercii beschränkte, im Uebrigen die Communen sich gegenseitig verhielten, wie später die municipia zu Rom, also kein gegenseitiges jus suffragii und honorum hatten. Auf diesen Zustand eines Föderativstaates u. s. w.“

Auch Marquardt sagt (Handbuch des Röm. Alterth. von Becker-Marquardt 4, 29:) „Beide Stämme bestanden eine Zeitlang abgesondert und unvermischt neben einander, und wie sie politisch 2 Königreiche bildeten, so hatten sie auch getrennte Feste, Opfer, Priesterthümer“.

Die Vorstellung, welche sich Schwegler von dem ersten und ursprünglichen Verhältnisse der Ramnes und Titius gebildet hat, stimmt endlich in allen wesentlichen Punkten mit der bekannten Ansicht Niebuhr's (Röm. Gesch. 1, 321—326) überein, so dass es auffallen muss,

wenn Schwegler sagt (R. G. 1, 479 not 7): „Niebuhrs Quirium, woher auch der Berg den Namen erhalten habe, ist ein leerer Einfall“.

Aus den angeführten Stellen geht hervor, dass Schwegler, Lange und Marquardt die beiden Elemente ihres „isopolitischen Föderativstaates“, die Ramnes und die Tities als ausserordentlich spröde, einander widerstrebende, feindliche gedacht haben, deren Vereinigung und Verschmelzung zu einem und demselben Gemeinwesen nur durch die Jahrhunderte hindurch langsam aber unwiderstehlich wirkende Macht der Zeit bewirkt werden konnte.

Die Ramnes waren Latiner, die Tities Sabiner, somit allerdings durch Character, Sitten, religiöse und staatliche Einrichtungen von einander verschieden, allein diese Verschiedenheit war doch weder eine absolute noch auch nur eine tiefgehende; dies ist das Resultat aller bisherigen Untersuchungen. Im Gegentheil waren die Wurzeln, aus welchen sich jene Unterschiede entwickelt hatten, dieselben, so dass sie höchstens aufzufassen sind als scharf ausgeprägte Eigentümlichkeiten desselben Volkstypus.

Die Ramnes und Tities sind nahe Verwandte gewesen, welche trotz aller Selbstständigkeit ihres Wesens denselben Familiencharacter zeigen und darin einen starken Zug zu einander hin besetzen. Das beweist zuerst die Sprache.

Von Anfang an wurde in Rom lateinisch gesprochen, und zwar ein reines Lateinisch, das von auffallend fremdartigen Elementen nichts an sich trägt. Daraus folgt doch wohl, dass der sabinische Dialect der Tities von der lateinischen Mundart der Ramnes nur wenig kann verschieden gewesen sein und leicht in denselben aufgegangen sein muss. (cf. Th. Mommsen R. G. 1, 44 u. die Note). Hören wir nur Schwegler selbst (R. G. 1, 193), welcher zunächst darauf aufmerksam macht, dass „eine gewaltsame Mischung zweier verschiedener Sprachorganismen immer nur zersetzend wirke, immer eine Zertrümmerung des Formensystems zur Folge habe“ und sodann das Lateinische so charakterisirt: „Es weist in seinem ganzen Bau eine so überraschende Regelmässigkeit auf, dass es unmöglich einer gewaltsamen Mischung zweier organisch verschiedenen Sprachen seinen Ursprung verdanken kann. Es ist ebenso organisch eins, ebenso normal aus Einem Stamme erwachsen, wie das Griechische. Seine Abweichungen vom Griechischen, so wie von den näher verwandten italischen Dialecten sind nicht die Folgen der zerstörenden Einwirkung eines fremdartigen, gewaltsam aufgedrungenen Sprach-Elements, sondern organische Entwicklungen und Fortbildungen des ererbten Sprachschatzes, normale Bethätigungen des lebendigen Sprachtriebs“.

Wie die Sprachen der Ramnes und Tities nicht anders verschieden gewesen sind, als es sehr verwandte Dialecte überall zu sein pflegen, so wurden auch von beiden grösstentheils dieselben Götter angebetet.

Als Specificisch lateinische Gottheiten werden Janus und Jana, Jupiter und Juno, Saturnus, Ops, Vesta, Mars auch wohl Faunus Vedius, ferner Picus, Faunus, Tiberinus, Hercules genannt, als eigenthümlich sabinisch: Quirinus, Sancus, Sol, Luna, dazu Minerva (Schwegler R. G. 1, 250 not. 14, 249 u. 696 Becker-Marquardt R. A. 4, 28). Aber selbst diese Gottheiten gehörten keineswegs ausschliesslich dem einen oder dem andern Stamme an. Saturn, Mars,

Jupiter, Ops, Vesta und die Penates waren auch den Sabinern nicht fremd. Ueber die Verwandtschaft des Sol mit dem Janus, des Mars mit dem Quirinus, der Luna mit der Jana oder Diana, des Hercules und des Sancus findet man das Nähere z. B. in der römischen Mythologie von Preller p. 148 u. folg., 287 u. folg., 326, 279 u. 289, 635 u. 645. Th. Mommsen sagt (R. G. 1, 48 Note): „der Quirinus ist nicht sabinisch; Sol, Salus, Flora sind wohl sabinische, aber ebenso auch latinische Gottheiten; und der sabinische Semo Sancus, der übrigens auch auf der Tiberinsel verehrt ward, ist ja zugleich auch der latinische Dius Fidius, dagegen führt die älteste Verehrung des wirklich sabinischen Mars nicht nach dem Quirinal sondern nach dem Palatin.“ Minerva endlich war eine von allen italischen Stämmen hochverehrte Göttin. Es ist nicht nothwendig, diese Aufzählung weiter zu führen, denn es ist nicht nur unmöglich, genau festzustellen, welche Gottheiten uranfänglich den Ramnes und welche den Tities angehört haben, sondern es liegt auch in der Natur polytheistischer Religionen, dass die einzelnen Götter ihrem Begriffe nach nicht scharf und bestimmt von einander geschieden sind, ihr Wesen vielmehr durch mannigfaltige Berührungspunkte und Aehnlichkeiten oft in einander verschwimmt und verschmilzt.

Auch die sacra, der Kultus kann unmöglich so grundverschieden, so ganz anders bei den Tities als bei den Ramnes gewesen sein, dass es „Jahrhunderte“ bedurft hätte, um „die römischen sacra mit den sabinischen zu verschmelzen“ und die gottesdienstliche Einigung beider Stämme zu Stande zu bringen. Die beiden Stämme waren ja Völkerschaften welche in den einfachsten und natürlichsten Verhältnissen von dem Ertrage ihrer Heerden und Aecker lebten; sie hatten ihre Religion nicht als ein künstliches und ihnen ursprünglich fremdes System von einem theosophischen Religionsstifter erhalten, sondern ihre Lebensweise, ihre Beschäftigungen und Interessen hatten ihnen, wenn man so sagen darf, ihre Götter und deren Verehrung naturgemäss gebildet. Da ist es doch selbstverständlich, dass auch der Kultus ein schlichter und einfacher gewesen sein muss, welcher der Kulturstufe der Stämme und dem Umfange ihrer Anschauungen und Vorstellungen gemäss viel mehr Gleiches und Aehnliches als Verschiedenes und Unvereinbares enthalten haben muss.

Die Ansicht, dass die Ramnes und die Tities an Sprache, Religion, Sitten, Lebensweise nicht mehr von einander verschieden gewesen sind, als dies 2 Zweige desselben Volksstammes sein können und zu sein pflegen, bestätigt die Sage, trotzdem dass sie vorwiegend den Gegensatz beider Stämme hervorhebt.

Von den 4 Königen, welche zuerst über Rom geherrscht haben sollen, sind 2 latinischer, 2 sabinischer Herkunft. Romulus und Tullus Hostilius gehören den Ramnes an; beide erscheinen als kriegerische Fürsten. Numa Pompilius und Ancus Marcius dagegen, die Könige sabinischen Stammes, sind von entschieden friedlichem Character. Kriege füllen fast die ganze Regierung des Romulus aus; Numa war 43 Jahre König und während dieser ganzen Zeit herrschte tiefer Friede. Tullus Hostilius liebte den Krieg und führte ihn absichtlich herbei, Ancus Marcius ergriff nur widerwillig und genöthigt zu den Waffen. Dem Romulus schreibt als dem Gründer der Stadt die Sage zwar auch religiöse Einrichtungen zu, namentlich die auguria und

auspicia, aber der eigentliche Gründer des römischen Gottesdienstes ist doch Numa, der sein ganzes Leben und seine ganze Regierung den Göttern und ihrer Verehrung weiht. Von Tullus Hostilius erzählen Livius und Plutarch, dass er die Beschäftigung mit der Religion für unköniglich gehalten und die gottesdienstlichen Einrichtungen des Numa verachtet und vernachlässigt habe. Ancus Marcius aber war eifrig bemüht, die Satzungen seines frommen Grossvaters wiederherzustellen und zum Ansehen zu bringen; er wollte dadurch in seinem Volke wieder die Neigung und die Gewohnheit erwecken, die Aecker zu bauen und die Geschäfte des Friedens zu betreiben.<sup>4)</sup>

Die Könige repräsentiren die Charactere ihrer Volksstämme, somit haben wir uns die Ramnes als ein Volk zu denken, welches den Krieg und die Waffenliebe und demgemäss leicht von der strengen Aufrechthaltung des socialen und religiösen Herkommens ablassen konnte; die Tities waren mehr den friedlichen Beschäftigungen des Ackerbaues zugethan, sie hielten an ihrer socialen Gliederung, an ihrem heimischen, von den Vorfahren überkommenen Kultus mit grosser Pietät und Zähigkeit fest. Den Ramnes kam es auf die Erweiterung des Machtgebietes nach Aussen hin an, den Tities lag mehr der Ausbau der Verfassung nach Innen am Herzen.

Das ist der Gegensatz zwischen dem latinischen und sabinischen Elemente der ältesten Bürgerschaft Roms. Gewiss darf man denselben nicht gering anschlagen, wenn man sich eine richtige Vorstellung von der Beschaffenheit der ersten, durch Waffengewalt herbeigeführten Union machen will; gewiss muss man einräumen, dass im Innern einer Bürgerschaft, deren einer Bestandtheil so kriegerisch und thatenlustig, ja wohl wild und gewaltthätig war wie die Ramnes, deren andere Hälfte wiederum mit solcher Pietät und Zähigkeit an dem Alten und Heimischen hing wie die Tities öfters Spannung und Zwietracht geherrscht haben mag, als Einigkeit und Harmonie, aber nöthigt das, den Bericht der Sage zu verwerfen, dass die Ramnes und Tities sich zu einem einigen Staate vereinigt haben, zwingt wirklich die innere Wahrscheinlichkeit, ein föderatives-isopolitisches Verhältniss, eine Eidgenossenschaft so disparater Elemente anzunehmen, „dass ihre Einigung erst im Laufe von Jahrhunderten und nach einer Reihe von Vermittelungen erfolgen konnte“?

Der Kampf der Patrizier und Plebejer um politische Gleichberechtigung hat weit über 100 Jahren gedauert und ist oft mit grosser Erbitterung und offenbarer Gewaltthat geführt worden; 2 Mal ist die plebs ausgewandert und hat gedroht die staatliche Zusammengehörigkeit ganz aufzuheben und trotzdem haben die Patrizier mit den Plebejern stets nur einen und denselben Staat gebildet und mit vereinten Kräften das Gebiet der römischen Republick nach Aussen hin erweitert.

Die kapitulinischen Götter und die *sacra publica* waren dem ganzen *populus* gemeinsam und machten die Staatsreligion aus, daneben bestanden die *sacra gentilia* ungehindert fort, und man darf ohne Zweifel behaupten, dass die einzelnen Geschlechter und Familien eines so religiösen Volkes, wie das römische gewesen ist, dieselben mit der grössten Pietät und Genauigkeit Jahrhunderte hindurch festgehalten haben. Hätte Schwegler in der angeführten Stelle, wo er die grosse Langsamkeit, mit der sich nach seiner Ansicht besonders die religiöse Einigung der Ramnes und Tities vollzogen hat, so stark betont, nur die Differenzen der *sacra gentilia*

gemeint, so könnte man ihm unbedenklich beistimmen; aber der Zusammenhang lehrt, dass er die gesammte Religion des ältesten *populus Romanus* gemeint hat. Ist aber von dieser die Rede, so giebt die Ueberlieferung in der Figur des Numa Pompilius ausreichende Andeutungen über die Art und Weise, wie auch in religiöser Beziehung eine sofortige Union der beiden durch ihre Culte geschiedenen Bestandtheile des *populus* herbeigeführt wurde.

Die religiösen Einrichtungen der Numa zählt Schwegler in folgenden Worten auf (R. G. 1, 542—545): „Er setzte Pontifices ein, ein Collegium von 5 Männern, das als geistliche Oberbehörde die öffentlichen und häuslichen Religionsübungen zu überwachen und zu leiten, den Unkundigen und Rathfragenden Bescheid zu geben hatte; Oberpriester, denen er die Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes übertrug; Flamines d. h. Eigenpriester bestimmter Gottheiten, dergleichen er 3 aufstellte, je einen für Jupiter, Mars und Quirinus, die 3 Schirmherren des römischen Staats und Volks. Er vermehrte das Collegium der Augura von 3 Mitgliedern auf 5. Er weihte Jungfrauen der Vesta, die das heilige Herdfeuer des Staats zu bewahren und zu unterhalten hatten. Er stiftete die Salier, ein priesterliches Collegium von 12 vornehmen Männern, die alljährlich im Märzmonat zu Ehren des Mars Gradivus unter Waffentanz und Liedersang einen Umzug durch die Stadt hielten, indem sie länglicht runde, an beiden Seiten ausgeschnittene Schilde (*ancilia*) am linken Arme trugen. Er schuf endlich das Fetialen-Institut, eine Einrichtung, durch welche die bisherige rohe Weise der Kriegsführung versittlicht und jedem Kriege der Character eines Vertheidigungskriegs, die höhere Weihe eines Gottesgerichts gegeben wurde.“ — Indem nun die Sage diese Priesterthümer dem Numa, d. h. demjenigen Könige zuschreibt, welcher den mit Gewalt gegründeten Staat durch Recht, Gesetze und Sitten ordnet und befestigt (cf. Liv. 1, 19), bezeichnet sie dieselben dadurch als die geeignetsten, die mit Gewalt erzwungene Verbindung der Tities und Ramnes zu einer dauernden Einheit zu machen; sie bestanden aber seit uralter Zeit bei den italischen Stämmen und sind den einfachen Zuständen und Anschauungen jener Bildungsstufe durchaus angemessen. Hierzu kommt, dass in allen angeblich von Numa eingeführten Priesterthümern die Gleichstellung der Tities und der Ramnes deutlich zu erkennen ist. Bis zum Jahre 300 v. Ch. waren nach Livius (10, 6 u. 9) 4 pontifices und es wurden erst durch die *lex Ogulnia* 4 aus der plebs hinzugefügt. Cicero (*de rep.* 2, 14) lässt den Numa 5 pontifices einsetzen. Livius (1, 20), Dionysius (2, 73) und Plutarch (1, 9 ed. Sintenis) geben keine bestimmte Zahl an. Diese Angaben widersprechen nur scheinbar einander. Denn wenn Livius (1, 20) sagt: *Pontificem deinde Numam Marciun, Marci filium ex Patribus legit eique sacra omnia exscripta exsignataque attribuit*, so ist deutlich, dass er meint, der König Numa habe sich den Numa Marcius für das Amt des Vorsitzenden der 4 Pontifices substituirt; das zeigen die Worte des Plutarch (1, 9) *καί φασιν αὐτὸν ἕνα τούτων τὸν πρῶτον γεγονέναι*. Nimmt man hinzu, dass bei Cicero (*de rep.* 2, 14) der Bemerkung „*et sacris e principum numero pontifices quinque praefecit*“ die Worte vorhergehen „*ad pristinum numerum duo augures addidit*“ und vergleicht damit die Betrachtungen, welche Livius (10, 6) über die Vierzahl der patrizischen Augurn anstellt, denen 5 plebejische hinzugefügt wurden, so ergibt sich, dass ursprünglich der König selbst Vorsteher des Collegiums der



Pontifices wie der Augures gewesen ist, und dass auser ihm 4 Pontifices und 4 Augures waren, von denen 2 den Ramnes, 2 den Tities angehörten<sup>5)</sup>. Ebenso gab es ursprünglich 4 Vestalinnen, von denen 2 aus den Tities gewählt wurden (Plut. Num. 1, 10. Dionysius 2, 67). Erst später, unter Tarquinius Priscus oder nach Plutarch unter Servius Tullius kamen noch 2 Vestalinnen aus der 3. Tribus der Luceres hinzu. Auch in den Collegien der Fetialen und der Salier lässt sich, wengleich weniger deutlich, doch noch die gleiche Vertretung der Ramnes und Tities erkennen. Denn von den erstern fungirten nur 2 oder 4 als Friedens- oder Kriegsgesandte (Becker-Marquardt 4, 383 und not. 13; Lange 1, 243), und was die letztern betrifft, so werden 2 Collegien der Salier erwähnt. Die ersten, die palatinischen soll Numa, die zweiten, die agonensischen oder collinischen Tullus Hostilius gestiftet haben (Schwegler 1, 544 not. 2 u. 578 not. 1; Becker-Marquardt 4, 369—370). Die agonensischen Salier sind offenbar sabinischen Ursprungs, da der älteste Name des collis Quirinalis Agonus gewesen sein soll (Becker-Marquardt 1, 569; Schwegler 1, 479 not. 7; Zinzow Programm von Pyritz 1866 p. 36 not. 46 u. p. 14, 20, 21). Sie sind deswegen auch die jüngeren und ihre Einsetzung wird, da die älteren, die palatinischen d. h. latinischen von Numa gestiftet sein sollten, dem folgenden Könige Tullus Hostilius zugeschrieben. Ja da die heiligen Schilde der Salier die Dauer des römischen Staats verbürgen sollten (Serv. ad Aen. 7, 188), der römische Staat aber nur dann bestehen konnte, wenn die Bürgerschaft ihre Einheit bewahrte, so kann man in der Stiftung der Salier vor Allem das Streben erkennen, diese Einheit von vorn herein herbeizuführen und zu sichern. Was endlich die Flamines betrifft, so wird man nicht irren, wenn man mit Lange (1, 73) den Flamen Dialis für den Repräsentanten vorzüglich der Ramnes, den Flamen Martialis für den der Tities und den Flamen Quirinalis, welcher den Cultus des Romulus-Quirinus besorgte, für den Repräsentanten der Einheit beider Stämme erklärt<sup>6)</sup>.

Aber nicht bloss in religiösen Beziehungen waren der Ueberlieferung nach die Tities und Ramnes sogleich von Anfang an bemüht, eine vollständige staatliche Einheit herzustellen, eine unbefangene Prüfung lässt dasselbe Streben auch in demjenigen erkennen, was die alten Autoren über die Verfassung der zu einem Staate sich vereinigenden beiden Stämme berichten.

Nec pacem modo, erzählt Livius, (1, 13) sed et civitatem unam ex duabus faciunt, regnum consociant, imperium omne conferunt Romam. Ita geminata urbe, ut Sabinis aliquid daretur, Quirites a Curibus appellati. Ebenso berichtet Plutarch (Röm. 19 s. f.) und Dionysius (2, 14). Die vereinigte Bürgerschaft erhält also den Namen Quirites. Die alten Schriftsteller leiten Quirites entweder von Cures, der angeblichen Vaterstadt des Königs Tatius ab, so Livius und Dionysius an den angeführten Stellen, Plutarch (Röm. 19 u. Numa 3), Strabo (5, 3 ed. Meineke), Zonaras (7, 4), Varro (de lingua latina 6, 68), oder von dem sabinischen Worte curis oder quiris-Lanze, so Terentius Varro bei Dionysius (2, 48), Paulus Diaconus (excerpt. ex libr. Pomp. Festi sub voce Curis u. Curitis), Plutarch (Röm. 29) und Quaestiones Romanae 87. Beide Ableitungen giebt Ovid in den fastis (2, 477 u. 479 u. 480). Keine von beiden erklärt aber die Bedeutung der Benennung Quirites in befriedigender Weise; denn der gewöhnliche und gebräuchliche Name der vereinigten Bürgerschaft der Ramnes und Tities war Romani. Quirites

hiessen sie nur mit Rücksicht auf ihre specifisch bürgerliche Thätigkeit. Und dessen waren sich die Römer stets deutlich bewusst, sonst hätte J. Caesar den Aufstand seiner Soldaten nicht einzig durch die Anrede Quirites dämpfen können (Suet. Caesar 1, 70. Tac. Ann. 1, 42). Quirites war auch nicht der Name der Sabiner, denn diese hiesien, wie Lange (1, 68) mit Recht bemerkt, eben Titius.

Sehr ansprechend ist dagegen eine Ableitung des Namens Quirites von curia, welche Bopp u. Lange aufgestellt haben und der Corssen's Ableitung von curia aus covisia, das Zusammenwohnen, welcher sich auch Schweizer-Sidler anschliesst, zu Hülfe kommt?).

Alle Schriftsteller nämlich des Alterthums stellen die Einrichtung der Curien als eine Folge der Vereinigung der Ramnes und Titius zu einem Staatswesen dar. So am deutlichsten Livius (1, 13), Cicero (de rep 28) u. Plutarch (R. 20). Bei Dionysius theilt Romulus sogleich bei der Gründung der Stadt die Bürgerschaft in 3 tribus und 30 curiae (2, 7), es werden daher bei ihm die Sabiner in die schon vorhandenen Curien aufgenommen (2, 47). Wie sehr aber Dionysius nicht minder als Livius, Cicero und Plutarch die Gliederung des Populus Romanus in Curien mit dem Hinzukommen der Sabiner in Zusammenhang bringt, geht deutlich daraus hervor, dass alle 4 erzählen, dass die Curien nach den von den Römern geraubten Sabinerinnen ihre Namen erhalten hätten.

Wie die dem Numa zugeschriebenen religiösen Einrichtungen nicht neue, sondern längst bei beiden Stämmen bekannte und bestehende waren und dadurch, dass sie als Satzungen des Numa aufgeführt werden, nur als diejenigen bezeichnet werden, mittelst deren die staatliche Einigung der vorher feindlichen Stämme bewirkt worden sei, ebenso verhält es sich mit den Curien. Die Curien müssen offenbar im engsten Zusammenhange mit der natürlichen Gliederung der Stämme in gentes gedacht werden und haben sich aus den gentes entwickelt.

Wie die griechischen Stämme, so waren auch die italischen in Geschlechter und Familien getheilt, aber es ist natürlich, dass diese Eintheilung nicht bei allen Stämmen gleich streng und sorgfältig innegehalten wurde. Wenn die Vorstellung richtig ist, dass Rom von dem latinischen Stamme der Ramnes gegründet worden ist, um einen sichern Schutz und Zufluchtsort inmitten des Drängens und Wanderns der Völker nach der Ebene von Latium zu gewinnen, um von einem festen Mittelpunkte aus ihr Eigenthum und ihre Unabhängigkeit zu bewahren, dann darf man auch folgern, dass bei dem von Natur kriegslustigen und thatkräftigen Stamme die Neigung für Kampf und Streit, für Beute und Eroberung stark hervorgetreten sein und dass diejenigen Einrichtungen gelockert und minder streng aufrecht erhalten sein werden, welche die Freiheit der Bewegung und der Kraftäusserung nach allen Seiten hin beschränken und hemmen konnten.

Wenn man sich ferner die Titius als einen sabinischen „heiligen Fröbling“ zu denken hat, dessen Zweck und Streben es war, in einem neuen Vaterlande nach Weise der Väter den heimischen Göttern zu dienen, dann muss man wiederum annehmen, dass im geraden Gegensatz zu den Ramnes die Titius an der innern Gliederung ihres Stammes als der natürlichen Grundlage einer späteren Staatsverfassung auf das Sorgfältigste festgehalten haben werden.

Während also die thatenlustigen Ramnes sich über die Satzungen, welche sich auf die gentes und familiae bezogen, nicht selten hinwegsetzen mochten, weil dieselben Schranken für die freie Bewegung des Einzelnen waren, beobachteten die frommen und an der väterlichen Sitte treu hangenden Sabiner dieselben Satzungen, deren feste Grundlage die Gemeinschaft der sacra war, mit grosser Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit. So war zwischen den Ramnes und Tities zur Zeit ihrer Vereinigung zu einem Staate ein Gegensatz der Neigung und des Strebens vorhanden, den die Sage auch deutlich hervorhebt.

Die bei beiden Stämmen bestehende Eintheilung in gentes und familiae wurde nun ebenso wie die beiden gemeinschaftlichen Culte benutzt, um durch die Errichtung der Curien den Grund zu einer für beide passende und beide dauerhaft vereinigende Staatsverfassung zu legen; aber es waren offenbar vielmehr die Tities, denen die Aufrechterhaltung und Ausbildung dieses Instituts am Herzen lag, als die Ramnes. Quirites, d. h. in Curien Getheilte wurde das neue Volk der Römer genannt und einstimmig wird dieser Name auf die Sabiner zurückgeführt, indem er von Cures, der angeblichen Vaterstadt des Tadius und des Numa abgeleitet wird. Der Zusatz bei Livius (1,13) ut Sabinis tamen aliquid daretur ist namentlich bemerkenswerth.

Da nämlich im Laufe der Zeit das thatkräftige latinische Element in dem römischen Staate das herrschende geworden war, so erhält jenes erste und ursprüngliche Bemühen des sabinischen Theiles der Bürgerschaft, durch die Curien eine feste Gliederung der Bürgerschaft herzustellen, den Character einer Concession. Es war aber in der That umgekehrt gewesen. Die mit Gewalt in Rom eingedrungenen sabinischen Tities hatten zunächst auf die latinischen Bewohner der Stadt einen Druck, eine Art Zwang ausgeübt, um die Eintheilung in Curien, welche bei den Ramnes gelockert war, wieder herzustellen, aufrecht zu erhalten und zur Grundlage des neuen Staates zu machen.

In der Ueberlieferung erinnert vorzüglich die Erzählung von dem gewaltsamen Ende des Tadius, welche sich bei Livius (1, 14), Plutarch (Rom. 23), Dionysius (2, 31 u. 32) findet und die auch Strabo (1, p. 322 ed: Meineke) kennt, an ein solches Verhältniss, wenn man folgende Momente hinzunimmt: die gerechte Regierung des Romulus nach der Ermordung seines Mitkönigs und die Einmüthigkeit bei der Wahl des Numa Pompilius, darauf die wilde Kriegslust des Tullus Hostilius, endlich die Opposition des Attus Navius gegen den Tarquinius Priscus.

Den gewichtigsten Grund endlich für seine Ansicht, dass die Ramnes und Tities „anfänglich nur ein föderatives, isopolitisches, nicht ein einheitliches Gemeinwesen“ gebildet hätten, und dass ihre Union nach innerer Wahrscheinlichkeit sich viel langsamer vollzogen habe, als sie in der Sage von Statten geht, hat Schwegler dem Plutarch entnommen. Plutarch nämlich schreibt bekanntlich Romulus 20: „Ἐβουλεύοντο δὲ οἱ βασιλεῖς οὐκ εὐθὺς ἐν κοινῷ μετ' ἀλλήλων, ἀλλ' ἐκάτερος πρότερον ἰδίᾳ μετὰ τῶν ἑκατῶν, εἶτα οὕτως εἰς ταυτὸν ἅπαντας συνῆγον.“ Weil also, folgert Schwegler, die Könige Romulus und Tadius jeder mit seinem Senate von 100 Mitgliedern zuerst gesondert und dann erst gemeinschaftlich berathen hätten, sei die spätere Verfassung, die nur einen König, einen Senat und eine Volksversammlung kennt, ein Werk allmählicher Ausgleichung und habe schon eine Reihe von Vermittelungen hinter sich.

Dass die beiden Stämme zu der Zeit, als sie feindlich zusammentrafen und darauf sich vereinigten, jeder seinen eigenen König gehabt habe, zeigt die Sage durch die Namen Romulus und Tatius an und ist selbstverständlich. Dass jedem dieser Könige eine Zahl von Edlen zu Seite gestanden hat, mit der er sich zu berathen pflegte, und dass diese Einrichtung auch so lange fortbestand, als es 2 Könige neben einander gab, ist ebenfalls natürlich und glaubhaft. Trotzdem kann diese Nachricht, gerade weil sie sich so von selbst und natürlich darbietet und zugleich der spätern Verfassung Analoges berichtet, eben so gut auch ihren Ursprung in der ergänzenden Reflexion haben.

Denn erstens erwähnen weder Livius (1, 13) noch Cicero (de rep. 2, 7) noch Dionys (2, 46) dieselbe, sodann ist zu bedenken, dass die Figur des Tatius offenbar nur erfunden ist, um auch den Titius einen König zu geben, und er ebenso wenig wie Romulus und Remus, Numa Pompilius für eine historische Person gehalten werden kann. Er verschwindet deshalb auch rasch, nämlich sobald kein besonderer König der Titius mehr nothwendig erscheint. Romulus konnte die Sage nicht fallen lassen, denn er ist die Personification des Ursprungs des gesammten römischen Staates, darum muss Tatius vom Schauplatze abtreten. Von dem Ende des Tatius erzählt denn auch Plutarch (Rom. 23) ebenso wie Livius, Cicero und Dionysius.

— So darf, wenn man den Zusammenhang der gesammten Sage festhält, die Ueberlieferung des Plutarch von dem besonderen sabinischen Senate des Tatius offenbar nicht in vorzüglichem Maasse auf innere Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Aber gesetzt auch, es läge in ihr die Spur eines historischen Vorganges vor, in keinem Fall berechtigt sie doch dazu, das Uebergangsstadium, welches sie dann andeutet, so auszudehnen, wie es Schwegler thut. Auch bei Plutarch regiert Tatius nur 5 Jahre, auch bei ihm lässt die Erzählung nicht minder wie bei den andern Autoren das Streben gerade des sabinischen Bestandtheiles des römischen Volkes erkennen, einen einheitlichen Staat namentlich durch Einrichtung oder Wiederherstellung der Curien herbeizuführen.

Darum heist der römische populus als Staatsbürger Quirites, darum geht nach dem Tode des Tatius die gesammte königliche Gewalt ohne Weiteres auf Romulus über und wird nirgends von einem Versuche der Titius erzählt, dem Tatius einen Nachfolger zu geben. Dann wird nach dem wunderbaren Verschwinden des Romulus, das erst ein späterer Rationalismus, welcher für die Art, wie die Sage erzählt, keinen Sinn und kein Verständniss mehr hatte, in einen gewaltsamen Tod um der Herrschsucht des Königs willen verwandelt hat, und nach einem Interregnum von einem Jahre der Sabiner Numa Pompilius von allen Wahlberechtigten, auch von den Ramnes einstimmig zum König erwählt. Das Interregnum zwischen Romulus und Numa weist ohne Zweifel ebenso wie die kriegerische Wildheit in dem Character des Tullus Hostilius auf ein Streben der thatenlustigen, kühn nach Aussen strebenden Ramnes hin, die Fesseln zu sprengen, in welchen sie der auf strenge Beobachtung der Curienverfassung drängende, gesetzmässige Sinn der Titius festzuhalten bemüht war, aber mehr darf man auch nicht darin suchen noch daraus folgern. Ein Hinderniss für die Annahme eines einheitlichen Staates der Ramnes und Titius von Anfang an darin zu finden, dazu berechtigt weder die Sage noch die Analogie

der spätern römischen Geschichte. Oder will man sich die Kluft zwischen den Ramnes und Titius grösser denken, als die, welche zwischen den Patriziern und Plebejern bestand, die nicht einmal *connubium* hatten?

Und wie soll man endlich Schweglers Ansicht von einem ursprünglich „isopolitischen Föderativstaate“ mit der Behauptung vereinigen, die er Seite 492 und 493 des 1sten Bandes seiner römischen Geschichte aufstellt, wenn er sagt: „Und es lässt sich nicht läugnen, dass für eine ursprüngliche Unterordnung der Römer unter die Sabiner eine Reihe von Spuren zu sprechen scheint. Es spricht dafür schon die „allgemeine Wahrscheinlichkeit“, dass gegen die erobernd vordringenden Sabiner die kleine Stadt auf dem Palatin sich so wenig hat auf die Dauer behaupten können, als die übrigen Städte des Tiber- und Aniothales: sie wird ihnen, wie man muthmassen darf „unterthänig“ geworden sein u. s. w.“ Darnach wäre denn der „Föderativstaat“ selbst schon das 2te Stadium, das erste dagegen ein Einheitsstaat, in welchem die Titius herrschten und die Ramnes ihnen unterthänig waren. Oder will man es für wahrscheinlicher erklären, dass in so alten Zeiten ein siegreicher Volksstamm sich mit einem ihm durch Waffengewalt unterthänig gewordenen zu einem „isopolitischen, föderativen Gemeinwesen“ wie es Schwegler vorschwebt vereinigt habe, statt einfach die Herrschaft an sich zu nehmen? Nach der Vertreibung des Königs Tarquinius Superbus wenigstens waren die herrschenden Patrizier weit entfernt, mit den unterthänigen Plebejern ein „isopolitisches, föderatives“ Staatswesen zu bilden, sondern nahmen die vollständige Herrschaft in rücksichtsloser Weise für sich allein in Anspruch.

Aber Schwegler hat den Kampf des Romulus und Tatius, in Folge dessen der Erstere nicht verhindern kann, dass die Sabiner Vollbürger Roms werden, zu einer Unterwerfung und Unterthänigkeit der Latiner unter die Sabiner übertrieben, ebenso wie er die innern Kämpfe und Reibungen, welche entgegengesetzte Neigung und Richtung in dem Character zweier übrigens sehr nahe verwandten Volksstämme hervorrufen musste, die aber eben dieser nahen Verwandtschaft wegen in einem Einheitsstaate recht gut ausgekämpft und ausgeglichen werden konnten, zu Differenzen angeschwellt hat, welche zu beseitigen „eine Reihe von Vermittelungen und Jahrhunderte nöthig gewesen wären“. Das Argument der innern Wahrscheinlichkeit ist es gewesen, welches Schwegler dahin geführt hat, an die Stelle des einfachen und natürlichen Herganges das gerade Gegentheil zu setzen.

Die dritte Tribus ist die der Luceres.

Name und Herkunft derselben waren schon den Alten dunkel. Livius sagt (1, 3) *Lucerum nominis et originis causa incerta est*. Cicero (de rep. 2, 8), Varro (ling. lat. 5, 55), Properz (4, 1, 29—31 und 2, 51), Paulus Diaconus (de sign. verb. 10) leiten den Namen Luceres von jenem etruskischen Lucumo ab, welcher ein Bundesgenosse des Romulus genannt wird. Von Lucerus, einem Könige von Ardea leitet Paulus Diaconus an einer andern Stelle (s. v. Lucereses) die Luceres ab. Endlich bringt Plutarch (Rom. 20) dieselben mit den Flüchtigen des Asyls in Verbindung.

Von den Neueren hat Niebuhr (R. G. I, p. 329 und Vorträge über R. G. ed. M. Jslar p. 131 u. 132) für die Luceres eine Stadt Lucerium auf dem *mons Caelius* vermuthet, wie er für

die Sabiner des Tatius ein Quirium auf dem mons Capitolinus angenommen hatte. Diese Ansicht Niebuhrs kann als allgemein aufgegeben betrachtet werden.

Auch eine 2te Ansicht, deren bedeutendste Vertreter Schwegler (R. G. 1, 506 not. 4) anführt, dass die Luceres etruskische Einwanderer gewesen seien, kann als widerlegt angesehen werden, wenn man unter den Etruskern die Rasenna versteht. Die Vorstellung von einem sehr bedeutenden etruskischen Einfluss auf das älteste Rom hatte Ottfried Müller durch seine „Etrusker“ erweckt; darnach glaubte man in den Luceres das etruskische Element in Rom gefunden zu haben, welches durch die Tarquinier sogar zur Herrschaft gelangt sei. Aber der rein lateinische Character der römischen Nationalität und Sprache erlaubt nicht, an eine Mischung mit einem so fremdartigen Volke zu denken, wie die Rasenna waren. Und was die übrigen Gebiete des Lebens betrifft, aus denen die Römer von den Etruskern entlehnt haben sollten, so hat Schwegler (R. G. 1, 273—279) gezeigt, dass „alles Ursprüngliche und Fundamentale in den Sitten und Gebräuchen der bürgerlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen der Römer nicht spezifisch etruskisch, also auch nicht von den Etruskern entlehnt“ ist.

In dem Maasse, als die Hypothese von dem etruskischen Ursprunge der Luceres den Boden verloren hat, ist die Ansicht, diese 3. Tribus in Rom sei von den nach Zerstörung ihrer Stadt auf dem Mons Caelius angesiedelten Albanern gebildet worden, zur Geltung gekommen. Schwegler namentlich führt sie sehr ausführlich aus (R. G. 1, 512—514); sehen wir seine Beweisführung etwas genauer an.

Zuerst meint er (p. 499): „Ganz unwahrscheinlich ist namentlich die traditionelle Ableitung von dem Heerführer Lucumo: denn Lucumo ist bekanntlich kein Eigenname, sondern ein Standestitel, konnte daher auch nicht Eigenname des Anführers der Luceres sein, was er doch nach der Voraussetzung, dass alle 3 Stammtribus nach ihren Führern benannt seien, nothwendig gewesen sein müsste“. Aber in der Ueberlieferung werden öfters Eigennamen über Titeln vergessen und diese den Eigennamen substituiert, z. B. Decebalus, Gwortigern (Leo Vorl. über deutsche Gesch. 1, 99 u. 133). Umgekehrt sind Eigennamen zu Titeln geworden z. B. Augustus, Caesar. Sind denn Romulus und Tatius etwas anderes als Namen, die erdichtet worden sind, um der latinischen und der sabinischen Tribus einen Heros eponymus zu geben?

Von der historischen Thatsache scheint sich nur die Erinnerung erhalten zu haben, dass die ursprüngliche Bevölkerung Roms auch von Norden her Zuzug erhalten habe. Im Norden des Tiber herrschten, als die überlieferte Sage von der Gründung Roms im Einzelnen ausgebildet wurde, die Etrusker, d. h. die Rasenna. Es lag also nahe, sich jenen Zug als Schaar eines rasennatischen Heerführers vorzustellen und demselben entweder den römischen Ohren fremdartigen Titel Lucumo als Eigennamen beizulegen oder ihm von dem ältesten Wohnsitze in der Stadt einen Namen zu bilden, nämlich von den Mons Caelius Caele Vibenna.

Schwegler nennt zwar (R. G. 1, 510) die etruskische Einwanderung zu Romulus Zeiten sehr unverbürgt, und es findet sich auch bei Livius und Plutarch nichts von ihr, aber sie wird doch von Cicero (de rep. 2, 8) Paulus Diaconus (s. v. Caelius), Varro (de ling. lat. 8, 46 u. 9, 55), Dionys (2, 37) erwähnt, ist also nicht weniger durch Zeugnisse beglaubigt, als z. B.

die Notiz des Plutarch von dem Sondersenate des Tatius, auf welche Schwegler ein so grosses Gewicht legt.

Ferner sagt Schwegler (R. G. 1, 511) jene Colonie, die sich zu Romulus Zeiten auf dem Caelius niedergelassen haben sollte, hätte der Tradition zufolge nur aus der „Mannschaft“ eines etruskischen Lucumo bestanden d. h. aus Clienten und Reisläufern, aus denen sicherlich keine eigene Tribus gebildet worden sei.

Es ist oben schon angedeutet worden, dass die Luceres sicherlich keine Rasenna gewesen sind, dass also, wenn die Sage sie als das etruskische Element der ältesten römischen Bürgerschaft bezeichnet, der Name Etrusker nur deshalb gebraucht sein kann, weil zu der Zeit, als die Sagenbildung vor sich ging, im Norden von Rom, von woher die Luceres eingewandert sein sollten, die Etrusker herrschten. Die Etrusker waren aber von Ober-Italien nach Etrurien eingedrungen und hatten die dort wohnenden Umbrer unterworfen. Es scheint nun nach der Analogie ähnlicher Vorgänge in der Geschichte z. B. der Unterwerfung der Achäer in der Peloponnes durch die Dorer, der Verdrängung der Sikuler aus Latium, der Auswanderung der Britten vor den Angelsachsen nach der Bretagne keine gewagte Annahme zu sein, dass nicht alle Umbrer sich den erobernden Etruskern unterworfen haben, sondern dass ein Theil es vorgezogen hat, die alten Wohnsitze zu verlassen und sich anderswo eine neue, freie Heimath zu suchen. Ist es ferner glaublich, dass dieselbe Völkerbewegung, welche das Eindringen der Etrusker nach Mittel-Italien verursacht hat, auch die Veranlassung zur Gründung der Stadt Rom geworden ist, so liegt es ohne Zweifel sehr nahe, in jenem Lucumo, der dem Romulus cum sua manu zu Hülfe gekommen sein soll, so wie nicht minder in dem Caelo Vibenna, welchen die Sage der Zeit des Tarquinius Priscus nach Rom kommen lässt, ja auch in dem Mastarna, welchen der Kaiser Claudius mit dem Könige Servius Tullius identificirt, Umbrer zu erkennen, die vor den Etruskern weichend, sich mit den Ramnes vereinigten, welche vor denselben Feinden Rom bauten.

Die Notiz des Varro (de ling. lat. 5, 46) In suburanae regionis parte princeps est Caelius mons, a Caelio Vibenna, Tusco duce nobili, qui cum sua manu dicitur Romulo venisse auxilio contra Tatium regem lässt sehen, in welcher Weise die Erinnerung an einen umbrischen Zuzug um die Zeit der Gründung der Stadt in die Sage eingereicht worden ist. Plutarch sagt (Rom. 20) τρίτους δὲ Λουκερνῆσης διὰ τὸ ἄλσος, εἰς ὃ πολλοὶ καταφυγόντες, ἀσυλίας δεδομένης, τοῦ πολιτεύματος μετέσχον· τὰ δ' ἄλση Λούκουος ὀνομάζουσι. Eine Ansicht, die Schwegler (R. G. 1, 505 u. 506) als durchaus unwahrscheinlich im Voraus abweisen zu können glaubt. Aber die Flüchtlinge des Asyls waren eben nicht Verbannte und Landflüchtige in Schweglers Sinne, sondern vor den Etruskern weichende Umbrer, also Männer, welche den Ramnes ganz ebenbürtig waren und die sich im Wesentlichen gleichzustellen dieselben kein Bedenken haben konnten, denen sie auch, ebenso wie später dem Sabiner Attus Clausus, Grundeigenthum in ihrer neuen Stadt, „eine eigene Flur“ einräumen konnten. Schweglers Behauptung, dass die Sage vom Asyl ohne historischen Grund sei, zu widerlegen ist in der Abhandlung über die Gründung Roms (p. 20) versucht und an derselben Stelle die hier aufgestellte Ansicht schon angedeutet worden.

So braucht man also weder mit Schwegler die Sage von dem Asyl zu verwerfen, noch mit Lange einen besondern Zweig der Umbrer, Tusci genannt (die Tusci bei Varro (l. l.) sind vielmehr die Etrusker), anzunehmen, um zu erkennen, wie die Vorstellung entstehen konnte, welche in der oben angeführten Stelle des Varro ausgesprochen ist, um zu verstehen, dass die Sage deshalb keinen Heros eponymus der Luceres nennt, weil die umbrischen Einwanderer, welche den Grundstoff dieser tribus bildeten, einzeln oder in kleineren Schaaren ankamen, also nicht wie die Ramnes und Tities als eines Königs Volk aufgefasst werden konnten, und keinesweges darum, weil die Sage, wie Lange (R. A 1, 75) versichert, nicht mehr stark genug war, um einen Heros eponymus der Luceres zu erzeugen. So erklärt sich endlich auf eine einfache und schlichte Weise, warum die Luceres in der legitimen römischen Monarchie den beiden anderen Tribus nicht gleichberechtigt waren.

Der Behauptung, dass die Tribus der Luceres erst nach der Zerstörung von Alba Longa entstanden und nur von den nach Rom verpflanzten Bürgern dieser Stadt gebildet worden sei, steht vor Allem dies entgegen, dass in der Ueberlieferung die Luceres stets und ohne Ausnahme bei allen Autoren mit den Ramnes und Tities zusammen als der 3. Bestandtheil der die Stadt Rom gründenden Bevölkerung aufgeführt werden, wie auch Lange (R. A. 1, 67) richtig bemerkt: „Wenn die Sage den Romulus nach der Gründung der Stadt die Bevölkerung eintheilen lässt in die 3 Tribus der Ramnes, Tities und Luceres, so will sie damit dieselben als unvor-denklich alt bezeichnen“. Wohl aber ist es sehr einleuchtend, dass die anfänglich nur aus eingewanderten Umbrern bestehenden Luceres durch die Hinzufügung der Albaner eine solche Stärke erlangt haben, dass sie sich seitdem den beiden bis dahin mächtigeren und bevorzugten Tribus nicht nur sehr bemerkbar machten, sondern auch vorzüglich dem Tarquinius Priscus zur Tyrannis verhalfen und vollständige Gleichberechtigung mit den Ramnes und Tities erlangten. Wie dies geschehen konnte, wird eine Betrachtung der Ueberlieferung von der Zerstörung Alba Longa's zeigen.

Auch diese Ueberlieferung hat eine sehr zersetzende Kritik erfahren. Zwar Th. Mommsen sagt (R. G. 1, 40) im Anschluss an die Erzählung bei Livius (1, 27 u. 28) und Dionysius (3, 23—31): „Alba ward von römischen Schaaren erobert und zerstört“, aber Schwegler nimmt nach Niebuhrs Vorgange (R. G. 1, 388, Vorles. üb. R. G. 1, 131, R. G. 1, p. 587—589) an, dass Alba gar nicht von den Römern, sondern von den priscis Latinis selbst zerstört worden sei. Allein gegen Schweglers Gründe ist zu sagen, dass Rom in der Sage als eine rasch und kräftig emporblühende Stadt erscheint, und dass selbst die „kleine Feldmark“ kein Grund ist, sie sich als „einen ganz unansehnlichen Ort“ zu denken, „von dem man sich den dürftigsten Begriff zu machen habe“. Nicht einmal Schweglers eigene vorangehende Vorstellungen nöthigen zu dieser Annahme; auch dass Rom noch Jahrhunderte später mit Veji, Antium Praeneste, Velitrae in jahrelanger Fehde gelegen, ist kein Beweis für die Schwäche der Stadt. Das unwiderstehliche Sparta hat die arkadische Stadt Tegea nie eigentlich bezwingen und unterthänig machen können wie Messenien.



Ferner erscheint es Schwegler sehr unwahrscheinlich, dass die Römer „spielend und mühelos“ die alte Metropole Latiums erobern. Allerdings wird es schwerlich je gelingen, das Dunkel aufzuhellen, welches über die Art herrscht, wie Alba in die Gewalt der Römer gefallen ist, es fragt sich nur, ob deshalb die ganze Sage verworfen und das gerade Gegentheil angenommen werden muss.

Wir wissen von der Geschichte Alba Longa's so gut wie nichts, aber dass ist doch erkennbar, dass wie der ganze latinische Städtebund ein sehr lockerer gewesen sein muss, so auch Alba als Oberhaupt keineswegs eine Herrschaft über die Bundesstädte ausgeübt hat, sein Vorrang vielmehr auf Pietät gegründet war. Darum erzählt die Sage, dass die latinischen Städte Colonien von Alba gewesen seien. Das räumt Schwegler selbst ein, wenn er (R. G. 2, 294) sagt: „Uebrigens war das politische Band, das die Staaten der latinischen Föderation umschlang, nichts weniger als straff geknüpft; der Bund hatte eine sehr lockere Organisation. Die einzelnen Stadtgemeinden oder Cantone (populi) waren völlig selbstherrlich; sie führten Krieg und schlossen Bündnisse auf eigene Faust. So hat Rom zur Zeit der Königsherrschaft oftmals mit seinen latinischen Nachbarstädten Krieg geführt, ohne dass sich der Bund darein gemischt hätte. Sogar an den von Bundeswegen beschlossenen Kriegen nahmen oft einzelne Städte keinen Antheil u. s. w.“. War es aber so, warum findet es Schwegler denn (R. G. 1, 589) so unglaublich, dass die übrigen Bundesstädte der Zerstörung Alba's so ganz theilnahmlos zugesehen haben sollen? oder ist es etwa wahrscheinlicher, dass der latinische Städtebund sein eigenes Oberhaupt zu einer Zeit zerstört hat, wo in Rom der kriegerische König Tullus Hostilius herrschte, wo die Etrusker mächtig nach Latium vordrängten, und dass er die Bewohner seines Vororts oder doch den grössten Theil derselben genöthigt hat, nach Rom zu fliehen und die Streitkräfte der die Unabhängigkeit Latiums bedrohenden feindlichen Stadt zu verstärken? Wäre das weniger ein „Muttermord“ gewesen als die Schleifung von Alba durch die Römer, bezeichnet nicht die Sage die latinischen Städte eben so gut als Colonien von Alba wie Rom? Die Beispiele sind in der deutschen Geschichte wenigstens nicht selten, dass man die Unterdrückung und Vernichtung von Nachbarn und Bundesgenossen theilnahmlos angesehen, ja wohl selbst dazu geholfen hat, ohne zu bedenken, dass das eigene Verderben dadurch beschleunigt wurde. Auch Veji ist von den Römern zerstört worden, ohne dass der etruskische Bund sich gerührt hätte.

Die mühelose, spielende, so leichten Kaufs vollbrachte Eroberung Alba's, an der Schwegler (R. G. 1, 588) Anstoss nimmt, erklärt sich dagegen leicht und natürlich, wenn man annimmt, dass Tullus Hostilius im Einverständniss mit einer Parthei in Alba selbst handelte \*). Von einem innern Zwiespalt in Alba selbst, von einer römisch gesinnten Parthei, die sich nicht scheute, ihre Vaterstadt dem römischen Könige zu überliefern, erzählen zwar die alten Schriftsteller nichts, aber eben so wenig findet sich die geringste Notiz, welche auf die Zerstörung Alba's durch den latinischen Städtebund zu schliessen erlaubte. Beide Annahmen sind eben nur Muthmassungen, deren eine das Auffällige und Unwahrscheinliche in der Sage zu erklären versucht, während die andern die Tradition, weil ihr Vieles darin unglaubwürdig erscheint, ganz

und gar verwirft und das directe Gegentheil derselben an die Stelle setzt. Verrath an der eigenen Stadt aus Partheileidenschaft ist übrigens nicht unerhört in der alten Geschichte. Durch Verrath kam Palaepolis in die Hände der Römer, Theben in die Botmässigkeit der Spartaner, Olynth in die Gewalt des Philippos. Die griechische Geschichte namentlich ist reich an noch vielen Beispielen.

Als Tullus Hostilius die albanische Bürgerschaft nach Rom verpflanzte, reichte er, wie Livius (1, 28) und Dionysius (3, 29) berichten, die vornehmsten Geschlechter den patres, die Menge der plebs ein. Schwegler erklärt (R. G. 1, 591) von seinem Standpunkte aus diese Angabe für eine subjective Reflexion des Schriftstellers. Setzt man aber eine römisch gesinnte Parthei in Alba voraus, so wird man in den Tulliern, Serviliern, Quintiern, Geganiern, Curiatiern, Clöliern, die Livius (1, 30) nennt, die vornehmsten Glieder dieser Parthei erkennen, welche, als sie nach Rom übersiedelten, vollständige Gleichstellung mit den ersten römischen Geschlechtern beanspruchten und erhielten. Die Worte des Livius (1, 29) primores in patres legere bedeuten dann, sie in die tribus der Ramnes aufnehmen, gerade wie später Attus Clausus in die der Tities aufgenommen wurde und damit offenbar auch Grundeigenthum erhielt. Der Ausdruck civitatem dare plebi heisst, die übrige Menge den Luceres, der 3. Tribus mit geringerem Rechte einreihen, denn eine plebs gab es damals in Rom noch nicht.

Wie die hier aufgestellte Hypothese ein Verständniss für die Erzählung des Livius und Dionysius von der Zerstörung Alba-Longa und deren Folgen eröffnet, so bewährt sie sich endlich auch, wenn man sich die Vorgänge klar machen will, welche über die Thronbesteigung des Tarquinius Priscus und über die Veränderungen der Staatsverfassung, welche diesem Könige zugeschrieben werden, auf uns gekommen sind. Aber auf diese kann hier nicht näher eingegangen werden, es mag zum Schluss nur noch die Bemerkung Platz finden, dass nach der in diesen Blättern gegebenen Darstellung eine gewisse Aehnlichkeit der römischen Tribus der Ramnes, Tities und Luceres mit den dorischen Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphyler entsteht.